

465658-2026 - Konkursas

Vokietija – Elektra – Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

OJ S 128/2026 07/07/2026

Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Prekės

1. Pirkėjas

1.1. Pirkėjas

Oficialus pavadinimas: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

E. paštas: vergabe@gv.mpg.de

Pirkėjo teisinė forma: Organizacija, skirianti sutartį, subsidijuojamą perkančiosios organizacijos
Perkančiosios organizacijos veiklos sritis: Švietimas

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Pavadinimas: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

Aprašymas: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Beschaffung, die Lieferung sowie die verbrauchsabhängige Abrechnung von elektrischer Energie aus Erneuerbaren Energien (EE), ergänzt um klassische Stromprodukte einschließlich aller damit verbundenen energiewirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (nachfolgend "MPG") schreibt im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die Versorgung von 76 MPG-Standorten mit Strom mit Schwerpunkt Ökostrom für die Kalenderjahre 2028 und 2029 mit einer automatischen, dreimaligen Verlängerung von jeweils einem Jahr aus. Die Stromlieferung wird als All-Inclusive-Lieferung ausgeschrieben und umfasst neben der reinen Energielieferung insbesondere die Übernahme der Bilanzkreisverantwortung, die Beschaffung und Entwertung von Herkunftsnachweisen, die Durchführung der Direktvermarktung der bestehenden (und zukünftigen) EE-Anlagen der MPG einschließlich Redispatch 2.0 und sämtliche vom Anlagenbetreiber gegenüber dem jeweiligen Anschlussnetzbetreiber abzugebender Meldungen in Vertretung des jeweiligen Anlagenbetreibers, den Abschluss von Netznutzungsverträgen, die Abrechnung sämtlicher Netzentgelte, Steuern und Umlagen sowie eines Terminmarktzugangs durch den Versorger zur Beschaffung von Terminmarktmengen. Nähere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (siehe Anlage A.1, Anlagenrubrik A) und dem Term_Sheet (siehe Anlage A.3, Anlagenrubrik A) zu entnehmen.

Procedūros identifikatorius: 31311535-55f4-425c-9045-4568ec9d1853

Vidaus identifikatorius: 22 04 01 04 04 01 01 / 2026 / Ökostrom MPG

Pirkimo būdas: Derybos su išankstiniu kvietimu dalyvauti konkurse ir (arba) konkursas su derybomis

Procedūra pagreitinta: ne

2.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Prekės

2.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Šalis: Vokietija

Bet kurioje konkrečios šalies vietoje

Papildoma informacija: Die Leistungserbringung (u.a. Lieferung von Strom mit Schwerpunkt Ökostrom) erfolgt an den Standorten aller teilnehmenden Institute und Einrichtungen der MPG auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2.1.4. Bendra informacija

Papildoma informacija: Hinweis zur teilweise zugangsbeschränkten Übermittlung von Bestandteilen der Vergabeunterlage: Technische Details und weiterführende Informationen zu den einzelnen Abnahmestellen (Stammdaten, Prognoseinformationen, Lastgangdateien der RLM-Stellen, etc.) werden den geeigneten Bewerbern zu Beginn der 2. Stufe des Vergabeverfahrens über eine eigens dafür angelegte, passwortgeschützte Downloadmöglichkeit bereitgestellt. Die Zugangsdaten inklusive Passwort zu den dort hinterlegten Informationen erhalten die geeigneten Bieter zu Beginn der 2. Stufe des Vergabeverfahrens zusammen mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots. Aus Gründen der Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen (vgl. § 41 VgV) hält die Vergabestelle diese Maßnahmen für verhältnismäßig. Die geeigneten Bieter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten sowie die bereitgestellten Dokumente nicht an (unbeteiligte) Dritte weitergegeben und ausschließlich für die Zwecke des vorliegenden Vergabeverfahrens verwendet werden.

Teisinis pagrindas:

Direktyva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Pašalinimo pagrindai

Pašalinimo pagrindų šaltiniai: Pranešimas, Pirkimo dokumentas

Bankrotui prilygstanti situacija pagal nacionalinius įstatymus: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Korupcija: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)."

Dalyvavimas nusikalstamoje organizacijoje: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)."

Su kitais ekonominės veiklos vykdytojais sudaryti susitarimai, kuriais siekta iškraipyti konkurenciją: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken."

Pareigų aplinkos teisės srityje pažeidimas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Pinigų plovimas arba teroristų finansavimas: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)."

Sukčiavimas: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden."

Vaikų darbas ir kitos prekybos žmonėmis formos: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Nemokumas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Pareigų darbo teisės srityje pažeidimas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Likvidatoriaus administruojamas turtas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Faktų iškraipymas, nuslėpta informacija, negalėjimas pateikti reikalingų dokumentų ar su šia procedūra susijusios konfidencialios informacijos gavimas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Interesų konfliktas dėl dalyvavimo pirkimo procedūroje: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann."

Tiesioginis arba netiesioginis dalyvavimas rengiant šią pirkimo procedūrą: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann."

Sunkus profesinis nusižengimas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden."

Sutarties nutraukimas anksčiau laiko, žala ar kitos panašios sankcijos: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat."

Pareigų socialinės teisės srityje pažeidimas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Pareigos mokėti socialinio draudimo įmokas pažeidimas: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Sustabdyta verslo veikla: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Pareigos mokėti mokesčius pažeidimas: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Teroristiniai nusikaltimai arba su teroristine veikla susiję nusikaltimai: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine

Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)."

Įsipareigojimų, nustatytų remiantis išimtinai nacionaliniais pašalinimo pagrindais, pažeidimas: Es finden daneben die in § 123 Abs. 2 GWB genannten nationalen Ausschlussgründe Anwendung. § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen (Eigenerklärung D.1 zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen).

5. Pirkimo dalis

5.1. Pirkimo dalis: LOT-0000

Pavadinimas: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

Aprašymas: Jahresbedarf an Strom: ca. 254.270 MWh

Vidaus identifikatorius: LOT-0000

5.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Prekės

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 09310000 Elektra

Pasirinkimo galimybės:

Galimybių aprašymas: Vertragslaufzeit 2 Jahre (01.01.2028-31.12.2029). Dreimalige automatische Verlängerung (jeweils 1 Jahr), wenn MPG oder der Anbieter den Vertrag nicht spätestens 1 ½ Jahre vor Beginn des jeweiligen Verlängerungs-Lieferjahres (2030, 2031, 2032) kündigt.

5.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Šalis: Vokietija

Bet kurioje konkrečios šalies vietoje

Papildoma informacija: Die Leistungserbringung (u.a. Lieferung von Strom mit Schwerpunkt Ökostrom) erfolgt an den Standorten aller teilnehmenden Institute und Einrichtungen der MPG auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.3. Numatomas galiojimas

Pradžios data: 01/01/2028

Trukmės pabaigos data: 31/12/2032

5.1.4. Atnaujinimas

Daugiausiai atnaujinimų: 3

Kitos informacijos apie atnaujinimą: siehe Vergabeunterlagen, Anlagenrubrik A

5.1.6. Bendra informacija

Rezervuota dalyvavimo teisė:

Dalyvavimas nerezervuotas.

Turi būti nurodyti sutarčiai vykdyti paskirtų darbuotojų vardai, pavardės ir profesinė kvalifikacija : Dar nežinoma

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): taip
Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVĮ): ne
Papildoma informacija: Erwartet wird vom Bewerber die Angabe zu den folgenden beiden Informationskriterien: IK-01: Bonität / Rating zur Risikotragung Der Bewerber informiert darüber, dass sein Unternehmen über einen aktuellen Bonitätsnachweis / Rating (z.B. Creditreform, Standard&Poors, Moodys oder vergleichbar) verfügt und legt eine aktuelle Kopie als Nachweis eines Dritten zu Informationszwecken bei: Information zur Bestätigung der Tragfähigkeit der vom AN zu tragenden Prognose- und Preisrisiken (Spot/Intraday /Ausgleichsenergie) IK-02: Online-Portal mit ¼-h-Zeitreihen Der Bewerber informiert darüber, dass sein Unternehmen über ein Online-Portal mit ¼-h-Zeitreihen verfügt und dieses im Auftragsfall für den Auftraggeber zur kostenlosen Nutzung bereitstellt: Information zu einem Selfservice-Portal für Abruf/Nachvollzug von Abrechnungsdaten und Preisen als Viertelstundenzeitreihe. Informationskriterien, die zusätzliche Angaben des Bewerbers erfordern, die nicht unmittelbar zur Eignungsprüfung herangezogen werden, werden in der Vergabeunterlage mit "IK" abgekürzt und ebenfalls mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Weitere Details siehe Eigenerklärung Bewerber Ökostrom MPG (Anlage D.1, Anlagenrubrik D).

5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

5.1.9. Atrankos kriterijai

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas, Pirkimo dokumentas

Kriterijus: Įrankiai, gamyklos ar techninė įranga

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-07-A: Marktrolle Lieferant Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen ein zugelassenes Energieversorgungsunternehmen ist und die Marktrolle Lieferant für den gesamten Lieferzeitraum für den Auftraggeber übernimmt: Auf Anfrage legt der Bewerber der Vergabestelle einen aktuellen Nachweis ("Erlaubnisschein für Versorger" vom Hauptzollamt) vor und belegt damit die Anzeige der Energiebelieferung von Letztverbrauchern bei der BNetzA (§ 5 EnWG) und seine aktive Lieferantenrolle. EK-08-A: Bilanzkreisverantwortung mit eigenen Bilanzkreisen Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Bilanzkreisverantwortung (BKV) und über eigene Bilanzkreise in allen vier Regelzonen der Bundesrepublik Deutschland (Amprion, TenneT, 50Hertz und TransnetBW) verfügt. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister in allen o. g. Regelzonen möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-09-A: All-Inclusive-Lieferung Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen All-Inclusive-Lieferungen inkl. Netznutzung bei mehr als 40 Verteilnetzbetreiber (VNB) abwickeln kann: Bestätigung, dass Netznutzung, Netzanschluss/Anschlussnutzung (in Vollmacht der MPG) sowie Abrechnung von Netzentgelten, Steuern und Umlagen im Falle der Beauftragung übernommen werden können. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-10-A: Prognosefähigkeit Eigenerzeugung Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Fähigkeit verfügt, Eigenerzeugungsanlagen zu prognostizieren: Bestätigung, dass PV-/BHKW-Erzeugung im Eigenverbrauch prognostiziert und in Beschaffung/Bilanzkreisbewirtschaftung einbezogen werden kann. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-11-A: Direktvermarktung Eigenerzeugung inkl. Redispatch 2.0 / Fernsteuerbarkeit Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Möglichkeit zur Direktvermarktung von

Eigenerzeugung inklusive Redispatch 2.0 und Fernsteuerbarkeit verfügt: Dienstleistende Abwicklung für PV- und Erdgas-BHKW-Anlagen (RD 2.0, Fernsteuerbarkeit). Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2).

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų pristatymų

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-14-A: Unternehmensreferenzen Der Bewerber hat unter Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter Abschnitt

"Unternehmensreferenzen" und dem Anhang zur Anlage D.1 seine umfassenden Erfahrungen in Bezug auf die Ausführung von Leistungen der hier ausgeschriebenen Art darzustellen.

Dabei sollten die beschriebenen Unternehmensreferenzen hinsichtlich Aufgaben, Umfang und Anforderung dem hier beschriebenen Vergabegegenstand möglichst nahekommen,

insbesondere im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Charakteristika der zu vergebenen Leistungen. --- Mindestens nachfolgende Anzahl an Referenzen sind

darzustellen -- Verlangt wird die Vorlage von mindestens zwei (2) Unternehmensreferenzen, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind und den

nachstehenden Anforderungen genügen. Für jede benannte Referenz muss gelten (= Mindestanforderung): • Der prägende Teil der Leistung muss in den letzten drei Jahren vor

Bekanntmachung erbracht worden sein. • Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie eine

Mindestliefermenge von 100.000 MWh/a oder mehr belegt und • wenn daraus eine

Mehrstandort-/Multi-Regelzonen-Stromlieferung mit Abrechnung der einzelner Standorte

hervorgeht und • wenn belegt werden kann, dass der Bewerber komplexe Liefer- und

Abrechnungsportfolios beherrscht Der Bewerber hat jede Referenz auf jeweils maximal drei

(3) DIN A4-Seiten unter Verwendung (als erste Seite) des Anhangs zur Anlage D.1 Abschnitt

"Unternehmensreferenzen" darzustellen. Schaubilder oder andere Darstellungen können als

Anlage eingereicht werden. Seiten oberhalb des Limits pro Referenz werden bei der

Bewertung nicht berücksichtigt. Das Referenzblatt ist unter Berücksichtigung vorstehender

Mindestanforderungen bedarfsgerecht zu vervielfachen und zwecks Zuordnung mit einer

Referenznummer zu versehen.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Technikai ar techninės organizacijos darbui atlikti

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-12-A: Marktzugang Terminmarkt Verlangt wird vom

Bewerber, dass sein Unternehmen über einen Terminmarktzugang für Tranchenbeschaffung

(Base/Peak, bis 3 Jahre vorab) zur European Energy Exchange (EEX) verfügt: Zugang zur

tranchenweisen Beschaffung von Termin-Strommarktprodukten zu garantierten aktuellen

Marktpreisen; mind. wöchentliche Marktpreisinformationen. Alternativ ist die Abwicklung über

einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses

Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe

Anlage D.2). EK-13-A: Marktzugang Spotmarkt Verlangt wird vom Bewerber, dass sein

Unternehmen über einen Spotmarktzugang Day-Ahead (12-Uhr-Auktion) zur European Power

Exchange (EPEX) verfügt: Tägliche ¼-h-Kurzfristprognose und Glattstellung am Spotmarkt;

Abrechnung der Reststruktur zum zeitgleichen Day-Ahead-Preis. Alternativ ist die Abwicklung

über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses

Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe

Anlage D.2).

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Vidutinė metinė darbo jėga

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-05-A Der Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer, haben unter Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter dem Abschnitt

"Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl" die Anzahl der Gesamt-Beschäftigten (inklusive Führungskräften) (Vollzeitäquivalente - VZÄ), sowie die Anzahl der Mitarbeitenden im Handel-/Portfolio- und Bilanzkreismanagement (Vollzeitäquivalente - VZÄ) anzugeben die durchschnittlich in den letzten drei (3) Geschäftsjahren (2023 -2025) im eigenen Unternehmen beschäftigt waren. Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen der letzten drei Geschäftsjahre müssen mindestens die folgenden durchschnittlichen Anzahlen an Beschäftigten (VZÄ) beschäftigt gewesen sein: Die Erklärung von mindestens 8 Mitarbeiter*innen im Handel-/Portfolio- und Bilanzkreismanagement je Geschäftsjahr ist erforderlich (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Vadovų skaičius

Atrankos kriterijaus aprašymas: siehe Detailangaben zu EK-05-A in "Durchschnittliche jährliche Belegschaft" in dieser Bekanntmachung.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Subrangos dalis

Atrankos kriterijaus aprašymas: Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, die von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen sind. Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungsteile zu benennen, die voraussichtlich an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung, die mit dem Angebot einzureichen ist. Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft anzugeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist. Der betreffende Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleihgeber hat zu erklären, welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er diese Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft sowie der Eignungsleihgeber; diese sind mit dem Angebot einzureichen.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Kiti ekonominiai ar finansiniai reikalavimai

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-02-A: Unternehmensdarstellung: Verlangt werden folgende Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer: Name des Unternehmens (Firma), Anschrift, USt-ID-Nummer, Gründungsjahr, Telefon, E-Mail, Angaben zur Unternehmensgröße (Vorliegen eines Kleinunternehmens, eines kleinen Unternehmens oder eines mittleren Unternehmens i.S.d. der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36]), Leistungsspektrum, Haupttätigkeitsgebiet sowie organisatorische Gliederung des Unternehmens. Die Angaben sind unter Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter dem Abschnitt "Unternehmensdarstellung" vorzunehmen. EK-06-A: Größe des Stromlieferportfolios Es ist vom Bewerber die jährliche Größe des

Stromlieferportfolios in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Der Bewerber muss mindestens ein jährliches Stromlieferportfolio von 750 GWh oder mehr erklären (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Bendras metinis apyvartumas

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-04-A: Umsatzdarstellung Es ist vom Bewerber der Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Sollte der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht vorliegen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen und die Daten des davorliegenden Jahres heranzuziehen. Die Einzelumsätze der Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft werden addiert.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Specifinis metinis apyvartumas

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-04-A: Umsatzdarstellung Es ist vom Bewerber der Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich Stromlieferung des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Sollte der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht vorliegen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen und die Daten des davorliegenden Jahres heranzuziehen. Die Einzelumsätze der Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft werden addiert. Verlangt wird ein Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich Stromlieferung des Unternehmens von mindestens 100 Mio. EUR in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Įrašymas į atitinkamą profesinį registrą

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-03-A Der Bewerber/Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer haben Angaben zu ihrer Identität und Existenz zu machen. Gefordert sind insbesondere: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Rechtsform, Unternehmensgröße, Niederlassungen, Gewerbeanmeldung, Eintragung im Berufs- oder Handelsregister. Die Angaben erfolgen durch Eigenerklärungen gemäß den Vergabeunterlagen (Anlage D.1 "Unternehmensdarstellung" und "Berufs- oder Handelsregistereintragung"). Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Registerauszüge nachzufordern. Die Eigenerklärungen sind mit dem Angebot für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Eignungsleihgeber einzureichen; für Unterauftragnehmer erfolgt die Einreichung auf gesonderte Anforderung, es sei denn, der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Kriterijus: Įrašymas į prekybos registrą

Atrankos kriterijaus aprašymas: EK-03-A Der Bewerber/Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer haben anzugeben, ob und wie sie im Berufs- oder Handelsregister eingetragen sind (Register, Registernummer) oder über eine gleichwertige Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen. Die Angaben erfolgen durch Eigenerklärungen gemäß den Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Registerauszüge nachzufordern. Die Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag für den Bewerber/Bieter,

jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Eignungsleihgeber einzureichen; für Unterauftragnehmer erfolgt die Einreichung auf gesonderte Anforderung, es sei denn, der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber.

Kriterijai bus taikomi atrenkant į antrąjį procedūros etapą kviečiamus kandidatus

Informacija apie dviejų etapų procedūros antrąjį etapą:

Mažiausias į antrąjį procedūros etapą kviečiamų kandidatų skaičius: 3

Procedūra vyks nuosekliais etapais. Kiekviename etape kai kurie dalyviai gali būti pašalinti
Pirkėjas pasilieka teisę skirti sutartį remdamasis pirminiais pasiūlymais ir be derybų

5.1.10. Skyrimo kriterijai

Kriterijus:

Rūšis: Kaina

Pavadinimas: Preis

Aprašymas: Gesamtpreis (netto) = Summe der Positionen 1 - 6 = Vergabepreis = P Details siehe Angebotsschreiben (Vergabeunterlage, Anlagenrubrik A, Anlage A.2)

Kategorija skyrimo kriterijaus svoris: Lyginamasis svoris (procentinė dalis, tikslus skaičius)

Skyrimo kriterijus: skaičius: 100

5.1.11. Pirkimo dokumentai

Prieiga prie tam tikrų pirkimo dokumentų yra ribota

Pagrindimas, kodėl ribojama prieiga prie tam tikrų pirkimo dokumentų: Ypač slapta informacija Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Informacija apie ribotos prieigos pirkimo dokumentus pateikiama adresu: <https://cryptshare.mpg.de/>

5.1.12. Pirkimo sąlygos

Procedūros sąlygos:

Numatoma kvietimų pateikti pasiūlymus išsiuntimo data: 29/09/2026

Pateikimo sąlygos:

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Neprivalomos

Pateikimo adresas: <https://www.tender24.de>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Neprivalomos

Dalyvavimo prašymų priėmimo terminas: 14/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:

Pirkėjo nuožiūra, visi trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: siehe Verfahrensbelange (Anlage C.1, Anlagenrubrik C),

Sutarties sąlygos:

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne

Su sutarties vykdymu susijusios sąlygos: EK-15-A: Russland-Sanktionen Gefordert wird die Einhaltung der folgenden Ausführungsbedingung. Dies stellt ein Ausschlusskriterium dar:

Nichtvorliegen eines Zuschlags- und Erfüllungsverbots (Russland-Sanktionen): Jeder Bieter muss unter Verwendung und nach Maßgabe der Anlagenrubrik D zu den Vergabeunterlagen erklären, dass kein Zuschlags- und Erfüllungsverbot gemäß Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i. V. m. der Verordnung (EU) 2022/576 für öffentliche Aufträge im Zusammenhang mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen besteht. (Gesamttext infolge hier limitierender Zeichenbegrenzung siehe a.a.O.)

Elektroninės sąskaitos faktūros: Neprivalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: taip
Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: taip

5.1.15. Metodai

Preliminarioji sutartis:

Preliminariosios sutarties nėra

Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Informacija apie peržiūros terminus: § 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (...) (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt wird, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind." Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

Organizacija, teikianti daugiau informacijos apie peržiūros procedūras: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung; Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

8. Organizacijos

8.1. ORG-7001

Oficialus pavadinimas: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

Registracijos numeris: t:08921080

Pašto adresas: Hofgartenstraße 8

Miestas: München

Pašto kodas: 80539

Šalies administracinis vienetas (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Šalis: Vokietija

Ryšių centras: Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

E. paštas: vergabe@gv.mpg.de

Telefono numeris: +49 892108 0

Interneto adresas: <https://www.mpg.de>

Šios organizacijos vaidmenys:

Pirkėjas

Organizacija, teikianti papildomą informaciją apie pirkimo procedūrą

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus

8.1. ORG-7004

Oficialus pavadinimas: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Registracijos numeris: t:08921762411

Pašto adresas: Maximilianstraße 39

Miestas: München

Pašto kodas: 80538

Šalies administracinis vienetas (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Šalis: Vokietija

E. paštas: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefono numeris: +49 8921762411

Fakso numeris: +49 8921762847

Interneto adresas: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer>

Šios organizacijos vaidmenys:

Peržiūros organizacija

8.1. ORG-7005

Oficialus pavadinimas: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung; Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

Registracijos numeris: t:08921080

Pašto adresas: Hofgartenstraße 8

Miestas: München

Pašto kodas: 80539

Šalies administracinis vienetas (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Šalis: Vokietija

Šios organizacijos vaidmenys:

Organizacija, teikianti daugiau informacijos apie peržiūros procedūras

8.1. ORG-7006

Oficialus pavadinimas: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijos numeris: 0204:994-DOEVD-83

Miestas: Bonn

Pašto kodas: 53119

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Šalis: Vokietija

E. paštas: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefono numeris: +49228996100

Šios organizacijos vaidmenys:

TED eSender

Skelbimo informacija

Skelbimo identifikatorius / versija: 89a17452-18d7-4e1c-977e-50db27426598 - 01

Formos tipas: Konkursas

Skelbimo rūšis: Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Skelbimo porūšis: 16

Skelbimo išsiuntimo data: 06/07/2026 12:14:29 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Kalbos, kuriomis šis skelbimas oficialiai skelbiamas: vokiečių kalba

Skelbimo paskelbimo numeris: 465658-2026

OL S numeris: 128/2026

Paskelbimo data: 07/07/2026